

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

nur per E-Mail: office@blumenthal.bremen.de

Auskunft erteilt
Ulrich Wessel
Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2
Zimmer T 1.25

T +49 421 3 61-53 52
F +49 421 4 96-53 52
E-Mail
Ulrich.Wessel@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.10.2019

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
24-14

Bremen, 25. November 2019

Beiratsbeschluss vom 21.10.2019 - Anfrage zum Hafen des Tanklagers Farge

- mein Az.: 624-40-03/1 (579 / 1565)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Nowak,

der Beirat Blumenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2019 eine Anfrage zum Thema „Hafen“ beschlossen. Zu den einzelnen Punkten nehme ich in Abstimmung mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - BAIUDBw -Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover, Referat K 3 als Bauherrin und der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen wie folgt Stellung:


Ziffer 1) „Warum wurden die Anwohner nicht im Vorfeld der Sanierungsarbeiten informiert?“

Am 25.09.19 haben die Anwohner Unterm Berg mit den Hausnummern 33, 31, 29a, 27, 25 und 24 eine Information über den weiteren Bauablauf erhalten.


Ziffer 2) „Gibt es dort Luftmessungen während der Arbeiten? Wie sind die Luftmesswerte? Welche Grenzwerte wurden festgelegt?“

Im Rahmen der Bautätigkeit wurden im Zuge der Baustellenüberwachung Luftschadstoffmessungen durchgeführt. Begleitend zum offenen Aushub des

579-beirat_Hafen_END.docx

 Dienstgebäude
An der Reeperbahn 2
Parkhaus Bömers Spitze
Zufahrt: Auf der Muggenburg 7

 Eingang
An der Reeperbahn 2

 Bus/Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050

E-mail office@bau.bremen.de

Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Datenschutzhinweis: Ihre Daten, die Sie im Rahmen des Kontaktes angeben, werden vertraulich behandelt. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter: https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/boden_und_altlasten/rechtliche_grundlagen-30284
Sie können die Datenschutzhinweise auch unter den im Briefkopf genannten Kontaktdaten anfordern.

kontaminierten Bodens ist seit August ein Gaschromatograph mit insgesamt 4 Messpunkten entlang der Baustellengrenze installiert, welcher laufend Messungen für die, bei der hier bekannten Kontamination relevanten Stoffe Benzol, Toluol, Xylol und Ethylbenzol vornimmt.

Die Grenzwerte sind durch die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und die Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) geregelt. Der relevante Leitparameter für die Emissionsüberwachung ist Benzol. Bei der Überschreitung eines Wertes von 5 µg/m³, wird vom Gerät automatisch eine Warnmeldung an den Bauleiter und die örtliche Bauüberwachung sowie die Gewerbeaufsicht erstellt. Während der offenen Aushubarbeiten wurde der Grenzwert in zwei Fällen geringfügig überschritten, was jeweils einen kurzzeitigen Baustopp und in Abstimmung mit der Gewerbeaufsicht umgehende Sofortmaßnahmen zur Folge hatte. Die Umsetzung der Maßnahmen hat unmittelbar zur Verringerung der Emissionen geführt, so dass der gesetzliche Grenzwert auch nach Wiederaufnahme der Arbeiten eingehalten wurde. Alle übrigen Luftmesswerte lagen in einem unkritischen Bereich.

Zeitweise traten Geruchsbelästigungen auf, die jedoch der geringen Wahrnehmungsschwelle der Stoffe geschuldet sind und nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit Grenzwertüberschreitungen sind. Die Arbeiten im offenen Bodenausbau sind seit dem 01.10.2019 abgeschlossen. Seit Mitte Oktober 2019 wird der Bodenausbau mittels Großlochbohrungen fortgesetzt. Die Emissionsmessungen werden hierbei kontinuierlich fortgesetzt. Bisher liegen keinerlei Überschreitungen der Grenzwerte vor.

Ziffer 3) „Wer ist Ansprechpartner?“

Ansprechpartner sind:

- der Bundesbau bei Immobilien Bremen, als Vertreter der Bauherrin
- die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau als zuständige Wasser- und Bodenschutzbehörde
- die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen für Fragen des Baustellenimmissionsschutzes und des Arbeitsschutzes (für gewerbliche Arbeitnehmer)

Ziffer 4) „Was genau beinhalten die Sanierungsarbeiten? (Erdarbeiten, Grundwassersanierung, wie lange wird dort gepumpt?)“

Die Sanierungsarbeiten umfassen einen großflächigen Bodenaustausch, welcher zu Beginn parallel zum ober- und unterirdischen Abbruch des Gebäudebestands im offenen Ausbau durchgeführt wurde. Die Reinigung des Grundwassers stand dabei im Zusammenhang mit der, für die Baumaßnahme erforderlichen Grundwasserabsenkung mittels Pumpen. Das abgepumpte Wasser wurde in einer Reinigungsanlage gereinigt und regelmäßig überprüft (Zu- und Ablauf in die Weser). In den letzten zwei Wochen des offenen Bodenausbaus wurde der Teil des unbelasteten Grundwassers aus der Wasserhaltung aufgrund des hohen Wasserandranges in Abstimmung mit der Wasserbehörde direkt in die Weser abgeleitet. Die Direkteinleitung des abgepumpten Wassers fand unter einem engmaschigen Beprobungs- und Analytikregime statt, welches die Einhaltung der behördlich vorgegebenen Grenzwerte für die Einleitung in die Weser sichergestellt hat. Die Grenzwerte wurden durchgängig eingehalten.

Die Grundwasserabsenkung ist im Zuge der Großlochbohrungen ab Oktober 2019, welche die Bodensanierung in unzugänglichen Bereichen ermöglichen, nicht mehr erforderlich und inzwischen außer Betrieb genommen. Das aus dem wassergesättigten, kontaminierten Aushubboden anfallende Wasser wird separat gesammelt, gereinigt, beprobt und anschließend in die Weser geleitet.

Im Anschluss an die Bodensanierung wird ein Grundwassermonitoring durchgeführt, um zu erkunden, inwieweit die Grundwasserbelastung durch Schadstoffe zurückgegangen ist und ob im Nachgang der Bodensanierung noch eine weitergehende Grundwassersanierung notwendig ist.

Ziffer 5) „Wann sollen die Arbeiten abgeschlossen werden?“

Die Bodenaustauscharbeiten werden voraussichtlich im April / Mai 2020 fertig gestellt. Im Anschluss erfolgt der Rückbau der Baustelleneinrichtung und sonstiger Restarbeiten bis voraussichtlich Juli 2020.

Ziffer 6) „Wann wird die kontaminierte Erde abtransportiert? (Besonders im Hinblick auf die kommenden Hochwasser)“

Während der Hochwasserzeit wird der kontaminierte Boden nach der Entwässerung

auf der eigens dafür eingerichteten, abgedichteten Bereitstellungsfläche arbeitstäglich entsorgt. Alle technischen Einrichtungen, welche kontaminiertes Wasser enthalten, sind flutsicher auf einer erhöhten Ebene aufgebaut worden, die sich in ihrer Höhenlage oberhalb der max. Pegelstände vergangener Flutereignisse befindet.

Einer Veröffentlichung dieser Antwort auf der Internetseite des Ortesamtes steht aus meiner Sicht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wessel', is placed over a light blue rectangular background.

Wessel